

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

19317118



Déposé
09-05-2019

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 13/05/2019 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0441991089
Gesellschaftsname : (voll ausgeschrieben) : **HOUMA**
 (abgekürzt) :
Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz : Adam-Thomas-Straße, Aldringen 99
 (vollständige adresse) 4790 Burg-Reuland
Gegenstand der Urkunde : ENTLASSUNG, ERNENNUNG, SATZUNGEN
 (UEBERSETZUNG, KOORDINATION, ANDERE
 AENDERUNGEN)

Aus einem Protokoll, das am sechsten Mai zweitausendneunzehn durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht folgendes hervor:

I. Die Versammlung beschließt aufgrund der Veröffentlichung, welche am 28. Dezember 2017 unter der Nummer 17181258 im Belgischen Staatsblatt vorgenommen wurde, den ersten Satz des **Artikels 2** der Satzungen durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: „Der Gesellschaftssitz befindet sich in 4790 Burg-Reuland – Aldringen, Adam-Thomas-Straße 99.“

II. Die Versammlung stellt fest, dass das Kapital der Gesellschaft zurzeit einem Betrag von 49.578,70 Euro entspricht. Sie beschließt, dass das Kapital in Zukunft in Euro ausgedrückt wird, dargestellt durch 2.000 Anteile ohne Bezeichnung eines Nennwertes.

Die Versammlung beschließt einstimmig, den **Artikel 5** der Statuten anzupassen.

III. Herr Johann Ferdinand HOUSCHEID, geboren in Thommen am 31. Mai 1960, wohnhaft in Burg-Reuland, Maldingen, Paul-Gerardy-Straße 22, erklärt, dass er laut Schreiben vom 18. Dezember 2017 als statutarischer Geschäftsführer der Gesellschaft zurückgetreten ist.

Die Generalversammlung erklärt, den Rücktritt des Herrn Johann Ferdinand HOUSCHEID zum 18. Dezember 2017 anzunehmen und erteilt ihm Entlassung.

Die Generalversammlung beschließt, den Artikel 36 der Statuten anzupassen.

IV. Die Versammlung beschließt, die folgenden Artikel der Satzungen der Gesellschaft abzuändern: Artikel 1, 4, 10, 12, 14, 16, 18, 28, 29, 33, 35.

V. Die Generalversammlung beschließt einstimmig, dass die Nummerierung der Satzungsartikel abgeändert beziehungsweise angepasst wird in dem Sinne, dass die Nummerierung der bestehenden Artikel durchlaufend sein wird.

VI. Die Generalversammlung beschließt einstimmig, dass im Hinblick auf die Auflösung der Gesellschaft zunächst die bestehenden Aktiva realisiert werden und – nach Begleichung aller Verbindlichkeiten – anschließend anlässlich einer neuen Generalversammlung die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft gemäß Artikel 184 Paragraph 5 des Gesellschaftsgesetzbuchs beschlossen werden wird.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen,
Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift.